Ausgabe 12/2020

Amtliche Mitteilung. Zugestellt durch Post.at.

GEMEINDE STEINBACH AN DER STEYR informiert

Aktuelles aus dem Leben in unserer Gemeinde!

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2021

wünschen der Bürgermeister Christian Dörfel
& das Team der Gemeinde Steinbach!

SEITE 2/3
Vorwort Bürgermeister
Aktuelles aus der Gemeinde

SEITE 4/5
Volksschule
Hinweis Silvester / Gesunde Gemeinde

SEITE 7/8
Wohnungsmarkt
Abfall

Corona-Krise betrifft uns alle

Corona macht Gemeindefinanzen schwer zu schaffen

Liebe Steinbacherinnen und Steinbacher!

Natürlich zieht die Coronakrise nicht spurlos an uns vorbei, neben den gesundheitlichen Aspekten wirkt sie sich auf die Wirtschaft und somit auf die Finanzen der Gemeinden aus.

Hat die Gemeinde im Dezember 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020-2024 noch gesunde und stabile Gemeindefinanzen kalkulieren können, schaut es nun gar nicht mehr so rosig aus. 2019 konnten in der Gemeindekasse Überschüsse aus der laufenden Gebarung von bis zu 300.000 Euro für Investitionen veranschlagt werden.

Ertragsanteile eingebrochen

Aber die Corona-Krise hat alles auf den Kopf gestellt. Die Ertragsanteile (= Anteile am Steuereinkommen) sind aufgrund der Pandemie eingebrochen und bescheren uns im heurigen Jahr ein sattes Minus von rund 240.000 Euro gegenüber dem Jahr 2019. Die Prognose für die kommenden Jahre zeigt, dass wir erst im Jahr 2024 wieder auf steigende Einnahmen und ein ausgeglichenes Budget hoffen dürfen.

Sozialausgaben steigen weiter

Verschärft wird die Finanzlage noch dadurch, dass höhere Ausgaben auf uns zukommen. So steigen die Beiträge für den Sozialhilfefonds um ca. 72.000 Euro gegenüber dem Finanzjahr 2020. Demzufolge muss immer mehr auf Fremdmittelfinanzierungen (Darlehen) zurückgegriffen werden. Auch hier schlägt sich dann der Schuldendienst in der laufenden Geschäftstätigkeit nieder und es können keine Überschüsse mehr erwirtschaftet werden.

Gemeinden sitzen im selben Boot

Alles in Allem geht es aber jeder Gemeinde so. Daher haben der Bund und das Land „Corona-Hilfspakete“ geschnürt, um den Gemeinden finanziell unter die Arme zu greifen.

Sind doch die Gemeinde in ihrer Gesamtheit der größte Auftraggeber für die heimische Wirtschaft.

Würden diese Aufträge wegfallen, so wäre dies auch eine Katastrophe für viele Arbeitgeber und folgend auch für die Arbeitnehmer. Der Arbeitsmarkt müsste große Einbußen hinnehmen und die Arbeitslosenquote würde regelrecht explodieren.

Hilfspakete von Bund und Land

Die Gemeindemilliarde des Bundes hilft auch uns, bereits begonnene und unbedingt notwendige Investitionen zu stemmen.
Dazu gewährt das Land Oberösterreich auch Zuschläge, um die Wirtschaft in dieser schweren Zeit anzukurbeln.
Wir werden daher auch weiterhin in die Lebensqualität investieren. Die grundsätzlich soliden Gemeinefinanzen geben uns dazu einen gewissen Spielraum.

Gemeinsam raus aus der Krise

Wir alle können nur hoffen und müssen zusammenhelfen, dass diese Krise bald überwunden wird. Dann wird sich die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt und letztlich werden sich dann auch die Finanzen des Bundes, des Landes und auch der Gemeinden wieder erholen.
Die Devise lautet also: Nur gemeinsam werden wir es schaffen, einen Weg raus aus der Krise zu finden.

Ihr Bürgermeister,

Massentestungen - Jeder Beitrag hilft!

Zuerst möchte ich mich bei all jenen besonders bedanken, die freiwillig bei der Abwicklung der Massentestungen vom 11.-14. Dezember in Molln mitgeholfen haben. Natürlich danke ich auch allen, die sich die Zeit genommen haben, um sich testen zu lassen. Denn nur wenn jeder seinen Beitrag leistet, schaffen wir es, die Infektionsketten zu unterbrechen und gemeinsam die Krise zu bewältigen.
Der Test ist kostenlos, dauert nur wenige Minuten und das Ergebnis wird innerhalb einer Stunde mitgeteilt.

2. Massentest im Jänner

Der 2. Massentest findet im Zeitraum 08.-10. Jänner 2021 statt. Die gesamte Bevölkerung wird wieder aufgerufen, daran teilzunehmen. Voraussichtlich wird Steinbach wieder der Teststation Nationalparkzentrum Molln zugewiesen.

Der genaue Ablauf (Organisation, Anmeldung, etc.) steht noch nicht fest. Sobald alles fixiert ist, werden die Informationen auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Wasserversorgung in Steinbach ist gesichert

Neuer Hochbehälter "Bauhofer"

Im November wurde neben dem Ausbau der Wasserversorgung im Ortsteil Oberes Pieslwang auch der neue Hochbehälter "Bauhofer" errichtet. Dadurch ist ein weiterer Schritt in Richtung nachhaltige Wasserversorgung in Steinbach getan. Der Hochbehälter hat ein Speichervolumen von 240.000 Liter Wasser. Neben der Absicherung der Wasserversorgung wird auch eine positive Auswirkung auf den Wasserdruck im Ortszentrum erwartet. Des weiteren wurden im Zuge der Baustelle einige Zuleitungen von Quellen und Brunnen erneuert.

Errichtung des Hochbehälters "Bauhofer"

Stimmabgabe von 18.-25. Jänner möglich

Volksbegehren

Die Volksbegehren „Tierschutzvolksbegehren", „Für Impf-Freiheit" und „Ethik für alle" können ausschließlich persönlich am Gemeindeamt zu untenstehenden Zeiten unterzeichnet werden:

18.01.2021:	08:00-18:00	Uhr
19.01.2021:	08:00-20:00	Uhr
20.01.2021:	08:00-16:00	Uhr
21.01.2021:	08:00-20:00	Uhr
22.01.2021:	08:00-16:00	Uhr
23.01.2021:	08:00-10:00	Uhr
24.01.2021:	KEINE Eintragung	
25.05.2021:	08:00-18:00	Uhr

Für die Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich! Die Stimmabgabe ist auch online unter www.oesterreich.gv.at mittels Handysignatur möglich. Stimmberechtigt sind jene österreichischen Staatsbürger, die zum Stichtag 14.12.2020 das 16. Lebensjahr vollendet haben und kein Ausschluss vom Wahlrecht besteht. Die Unterschrift kann unabhängig vom Hauptwohnsitz an einem beliebigen Gemeindeamt abgegeben werden.

Unterstützungserklärung zählt bereits für Volksbegehren

Personen, welche bereits eine Unterstützungserklärung für ein bestimmtes Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da die Unterstützungserklärung bereits als Eintragung für das jeweilige Volksbegehren zählt.

INFORMIERT

Herzlichen Dank

Auch in diesem besonderen Jahr wurde der Ortsplatz wieder stimmungsvoll dekoriert. Danke an Fam. Bogengruber Josef und Elfriede für den gespendeten Christbaum.
Ein Herzliches Dankeschön gilt auch dem Bauhof-Team für ihren Einsatz sowie den Zeremonienmeistern für die Abwicklung der Adventfensteröffnungen.
Danke auch an die Steyrtaler Perchten, die trotz besonderer Umstände als Nikolaus und Krampus den Kindern Freude bereiteten.

Öffnungszeiten Gemeindeamt während Feiertage

Zwischen den Feiertagen gelten die regulären Amtszeiten.
Am 24. und 31. Dezember ist das Gemeindeamt geschlossen.

LK-Wahl 24.01.2021

Die Landwirtschaftskammerwahl findet am Sonntag, 24. Jänner 2021 statt. Wahlberechtigt sind alle Kammermitglieder (Stichtag für die Mitgliedschaft: 30.09.2020), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Mitte Jänner 2021 erfolgt jedenfalls eine Verständigung aller Wahlberechtigten über Zeit und Ort der Wahl.

Online Sachkundenachweis für Hunde

Nächster Termin:
07.01.2021, 18:30Uhr, online
Informationen und Anmeldung unter www.animal-train-at/skn

Fahrplan Steyrtalbahn

Ob die Steyrtalbahn nach Weihnachten den Betrieb wieder aufnehmen wird, ist noch unklar. Aktuelle Infos sind auf der Gemeindehomepage zu finden.

Volksschule beteiligt sich an "Christkindl aus der Schuhschachtel"

Helferlein fürs Christkind

Die Volksschule nimmt heuer zum 3. Mal an der Aktion "Christkindl aus der Schuhschachtel" der Landlerhilfe teil. Ungefähr 50 befüllte Schuhkartons kann unsere Volksschule ins Theresiental (Ukraine) schicken. Aufgrund der hohen Transportkosten für die Reise in die Ukraine wurde eine freiwillige Spende von einem Euro je Paket mitgegeben.

Herzlichen Dank an alle "Helferlein" des Christkindls, besonders an Frau Gabriele Arthofer, die diese Aktion an unserer Schule jedes Jahr aufs Neue organisiert.

Allgemeines zur Aktion

Bereits zum 20. Mal wurde die Weihnachtsaktion der OÖ. Landlerhilfe durchgeführt. Letztes Jahr haben über 15.000 Kinder und ihre Familien aus ganz Oberösterreich Pakete mit Süßigkeiten, Hygieneartikel sowie Schul- und Spielsachen gefüllt. Diese wurden dann direkt an Kinder in den 2300 km entfernten ukrainischen Waldkarpaten verteilt. Weiters werden auch Landlergebiete Rumäniens besucht, und zwar Siebenbürgern in den Kreis Hermannstadt (Sibiu) und Wassertal (Vișeu de Sus) in der Maramureș in Nordrumänien. Seit 2010 findet auch das ORF Friedenslicht seinen Weg in das Theresiental. Die humanitäre Arbeit in Rumänien und der Ukraine ist durch die Corona Krise viel schwieriger geworden.

Für Hilfe ist es nie zu spät

Gerade jetzt ist es wichtiger denn je, auf die Kinder zu schauen und ihre Augen zum Leuchten zu bringen!
All jene, die noch helfen wollen, können eine Spende zur Abdeckung der Transportkosten auf folgendes Konto überweisen:
OÖ Landlerhilfe
IBAN: AT41 3400 0000 0082 5000
BIC: RZOOAT2L

Fotos von 2019: Unsere Volksschüler helfen gerne bei der Aktion "Christkindl aus der Schuhschachtel" mit

Wohin mit dem Abfall nach der Silvesterknallerei?

Feuerwerk korrekt verwenden & entsorgen

Bevor man ein Feuerwerk einkauft, ist es wichtig, sich über die Verwendungsbestimmungen lt. Pyrotechnikgesetz zu informieren. So ist beispielsweise für Laien nur die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 und F2 (z.B.: Tortensprüher, Batteriefeuerwerk, Raketen, Vulkane) erlaubt. Die Bezeichnung der Kategorie sowie eine Gebrauchsanleitung müssen auf der Verpackung angedruckt sein. Es wird empfohlen, Feuerwerk nur im inländischen Fachhandel zu beziehen, dort sind rechtlich zulässige Qualitätsprodukte garantiert.

Entsorgung

Generell ist der Verursacher des Abfalls auch für die fachgerechte Entsorgung zuständig. Sollten Reste des Feuerwerkes auf dem Nachbargrundstück landen, so ist es ratsam, sich vor dem Aufsammeln mit dem Grundstückseigentümer abzusprechen. Komplett ausgebrannte Feuerwerksreste können nach vollständiger Auskühlung über die Restabfalltonne entsorgt werden, sicherheitshalber sollte man diese vorher in Wasser tauchen.

Altstoffsammelzentren dürfen keine pyrotechnischen Abfälle und keine intakten Feuerwerkskörper oder Blindgänger annehmen.

Blindgänger - zurück zum Händler

Händler sind per Gesetz verpflichtet Blindgänger zurückzunehmen. Beim Kauf der Raketen bei mobilen Verkaufsständen stellt sich dies allerdings als schwierig dar, weil diese nach Silvester meist weg sind. Es ist daher sinnvoll sich schon vor dem Kauf Gedanken darüber zu machen, wo eventuelle Blindgänger später entsorgt werden können!

Gefahr in Verzug

Für pyrotechnische Gegenstände, die herrenlos sind und Gefahr in Verzug besteht, ist die Polizei zuständig, diese gibt weitere Auskunft.

GESUNDE REZEPTE MIT PFIFF ZUM NACHKOCHEN

Linseneintopf mit Wintergemüse

Zutaten für 4 Personen:

1 Pastinake
1 Petersilienwurzel
2 Karotten
1 gelbe Rübe
1 Lauchstange
300 g Kohlsprossen
500 g braune Linsen
1 Zwiebel
1 Knoblauchzehe
6 EL Sonnenblumenöl
800 ml Gemüsesuppe
2 Lorbeerblätter
2 Gewürznelken
3 Korianderkörner
1 Handvoll Petersilie
Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Wurzelgemüse putzen, schälen und in mundgerechte Stücke schneiden. Lauch waschen und in Ringe schneiden. Kohlsprossen putzen und halbieren. Zwiebel schälen und in Spalten schneiden. Knoblauch schälen und grob hacken.
3 EL Öl in einem großen Topf erhitzen, Zwiebel und Knoblauch darin anbraten. Wurzelgemüse dazugeben, kurz anschwitzen mit Suppe aufgießen und aufkochen lassen. Lorbeer, Nelken und Koriander dazugeben. Linsen, Lauch und Kohlsprossen in die Suppe geben und 20 bis 30 Minuten leicht köcheln lassen, bis das Gemüse bissfest ist. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Tipp:

Mit Brotresten kann man leckere Croutons zaubern, die hervorragend zum Eintopf passen:
Dazu Brot würfelig schneiden, etwas Öl in einer Pfanne erhitzen und die Brotwürfel darin knusprig braten. Etwas Knoblauch kurz mitbraten, Petersilie hacken und unter die Würfel mischen.
Eintopf mit Croutons servieren.
Gutes Gelingen wünscht die Gesunde Gemeinde!

WOHNUNGSMARKT

Freie Mietwohnungen in Steinbach an der Steyr

Barrierefreie Wohnung
Ortsplatz 5/E/1

Größe.....78,90 m²
Miete..... 660,12 €
(inkl. Betriebskosten und Heizung)
Kaution .....2.000,00 €

Die Wohnung kann ab sofort bezogen werden.

Für Besichtigungstermine oder weitere Informationen melden Sie sich bitte am Gemeindeamt bei Frau Kronschachner unter der Tel. Nr. 07257/72 03-11

Öffnungszeiten ASZ zwischen den Feiertagen

Zwischen den Feiertagen hat das ASZ Grünburg nur am 23.12., 30.12. und 08.01. geöffnet. Alternativ können die Altstoffe auch im ASZ Molln entsorgt werden, welches unter anderem am 28.12. und 04.01. (8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr) geöffnet hat.

Aktuelle Abfallthemen

Wohin mit Batterien?

Aktuell landen immer noch zu viele Batterien und Akkus im Restmüll. Das ist nicht nur gefährlich, sondern auch eine Verschwendung von Ressourcen. Denn Altbatterien beinhalten wertvolle Rohstoffe wie, Nickel, Kupfer und Lithium. Gefährliche Inhaltsstoffe können dagegen giftige Emissionen verursachen und Hitze bewirkt möglicherweise sogar Kurzschlüsse und Brände.
Korrekt entsorgt werden die kleinen Energiekraftwerke im ASZ.

Batteriesammel-Glas für Zuhause - so wird's gemacht
Als Vorsammelhilfe eignet sich ein leeres Gurken- oder Marmeladeglas. Mit der Verteilung der gelben Säcke erhält jeder Haushalt auch einen Flyer zum Thema Batterien & Akkus (inkl. Sticker), das Glas einfach mit gewünschten Stickern bekleben. Von Zeit zu Zeit das Glas ins ASZ mitnehmen und dort entleeren. Auch in manchen Supermärkten können Batterien und Akkus abgegeben werden.

Gelbe Säcke - Sammlung von Leichtverpackungen

Die Verteilung der gelben Säcke erfolgt bis Mitte Jänner. Jeder Haushalt erhält eine Rolle, weitere Rollen sind bei Bedarf am Gemeindeamt erhältlich.
Die Bereitstellung der Gelben Säcke hat dort zu erfolgen, wo auch die Restabfalltonne entleert wird bzw. beim Sammelcontainer.

Reine Verpackungssammlung
Im gelben Sack werden ausschließlich Leichtverpackungen gesammelt (Infos dazu unter umweltprofis.at/kirchdorf).
Im ASZ Grünburg hingegen werden neben Leichtverpackungen einige weitere Altstoffe kostenlos angenommen.

UVK Kundenberaterin

Sandra Friesenecker
Tel: 07582/52155-28
E-Mail: s.friesenecker@uvk.at

Mein aktueller Versicherungs-tipp

Warum zum Versicherungsmakler?

Was viele Menschen nicht wissen: Im Gegensatz zum klassischen Versicherungsvertreter, der rechtlich gesehen auf der Seite seines Arbeitgebers – der Versicherung – steht, ist ein Versicherungsmakler wie die UVK Kraft Gesetz ausschließlich dem Kunden verpflichtet. Ein weiterer gravierender Vorteil des Versicherungsmaklers ist die breite Auswahl an Versicherungsprodukten. Man ist nicht an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden, sondern pickt sich sozusagen überall die Rosinen heraus.

Trotz all dieser Vorteile scheuen viele Menschen in Versicherungsangelegenheiten einen Wechsel. Dabei kann man nur gewinnen! Schon beim unverbindlichen Polizzencheck wird für viele Versicherte klar, dass es Handlungsbedarf gibt. Immer wieder stellen wir fest, dass Dinge oder Personen doppelt versichert sind – andere Risiken jedoch gar nicht. Entschließt sich der Kunde dann zu einem Wechsel zur UVK, so profitiert er danach zumeist von einem besseren Versicherungsschutz bei gleicher oder sogar niedrigerer Prämie.

Alle Leistungen der UVK – vom Polizzencheck bis zur kompletten Schadenabwicklung – sind übrigens zu jeder Zeit kostenlos. Sie zahlen ausschließlich die Prämie, wir übernehmen den Rest. Ist das nicht ein Angebot? Rufen Sie mich noch heute an und vereinbaren Sie einen Termin zum kostenlosen Polizzencheck! Sie werden sehen – es lohnt sich auch für Sie! Versprochen!

UVK ... und versichern klappt!

Kollingerfeld 9
4563 Micheldorf
www.uvk.at

Unabhängig | Persönliche Betreuung | Top Prämien-Leistungs-Verhältnis | 99,6 % Schadenerledigungsquote

ABFUHRTERMINE 2021

GEMEINDE STEINBACH AN DER STEYR

HAUSMÜLL		ALTPAPIER	BIOMÜLL	GELBER SACK
2-wöchentlich	4 wöchentlich	4 wöchentlich	2 bzw. wöchentlich	Nach Bedarf
Montag, 04. Jänner	Montag, 04. Jänner	Freitag, 15. Jänner	Montag, 04. Jänner	Montag, 11. Jänner
Montag, 18. Jänner		Freitag, 12. Februar	Montag, 18. Jänner	Montag, 22. Februar
Montag, 01. Februar	Montag, 01. Februar	Freitag, 12. März	Montag, 01. Februar	Dienstag, 06. April
Montag, 15. Februar		Freitag, 09. April	Montag, 15. Februar	Montag, 17. Mai
Montag, 01. März	Montag, 01. März	Freitag, 07. Mai	Montag, 01. März	Montag, 28. Juni
Montag, 15. März		Freitag, 04. Juni	Montag, 15. März	Montag, 09. August
Montag, 29. März	Montag, 29. März	Freitag, 02. Juli	Montag, 29. März	Montag, 20. September
Montag, 12. April		Freitag, 30. Juli	Montag, 12. April	Samstag, 30. Oktober
Montag, 26. April	Montag, 26. April	Freitag, 27. August	Montag, 26. April	Montag, 13. Dezember
Montag, 10. Mai		Freitag, 24. September	Montag, 10. Mai	
Freitag, 21. Mai	Freitag, 21. Mai	Freitag, 22. Oktober	Samstag, 22. Mai	
Montag, 07. Juni		Freitag, 19. November	Montag, 07. Juni	
Montag, 21. Juni	Montag, 21. Juni	Freitag, 17. Dezember	Montag, 21. Juni	
Montag, 05. Juli			Montag, 05. Juli	**SPERRMÜLLSAMMLUNG**
Montag, 19. Juli	Montag, 19. Juli		Montag, 12. Juli	Freitag, 25. Juni
Montag, 02. August			Montag, 19. Juli	
Montag, 16. August	Montag, 16. August		Montag, 26. Juli	
Montag, 30. August			Montag, 02. August	
Montag, 13. September	Montag, 13. September		Montag, 09. August	
Montag, 27. September			Montag, 16. August	
Montag, 11. Oktober	Montag, 11. Oktober		Montag, 23. August	
Montag, 25. Oktober			Montag, 30. August	
Montag, 08. November	Montag, 08. November		Montag, 06. September	
Montag, 22. November			Montag, 13. September	
Montag, 06. Dezember	Montag, 06. Dezember		Montag, 27. September	
Montag, 20. Dezember			Montag, 11. Oktober	
			Montag, 25. Oktober	
			Montag, 08. November	
			Montag, 22. November	
			Montag, 06. Dezember	
			Montag, 20. Dezember	

Die Behälter bzw. Säcke müssen bis 06:00 Uhr am Abfuhrtag oder am Vortag bereitgestellt sein!

Forstau → Abholung Haus- und Biomüll - Freitag vor Termin

STEINER
WIR ENTSORGEN.

FRANZ STEINER GMBH & CO KG
Gewerbestraße 4
4595 Waldneukirchen

Tel. +43(0)7258.29129
Fax +43(0)7258.29129-11

office@steiner-entsorger.at

www.echtemistkerle.at

Was ist (nicht) erlaubt?

Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Stand 14.12.2020; Gültig von 07.12.2020 bis voraussichtlich inklusive 06. Jänner 2021
Alle aktuell gültigen Maßnahmen können unter *www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus* abgerufen werden. Folgend ein Auszug einzelner wichtiger Maßnahmen, die viele betreffen.
Achtung! Ein negativer Coronatest ist kein Grund für ein Nichteinhalten der Maßnahmen!

Thema	Regelung	Ausnahmen
Abstand und MNS	An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten, in öffentlichen geschlossenen Räumen ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen	Ausnahme der MNS-Pflicht: • Kinder bis zum 6. Lebensjahr • Gesundheitliche Gründe (ärztliche Bestätigung notwendig)
Ausgangsregelung	• Ausgangssperre von 20-6 Uhr, erlaubt bleibt: -Abwendung einer Gefahr für Leben und Eigentum -Hilfe für unterstützungsbedürftige Personen -Deckung der täglichen Grundbedürfnisse -Beruf und Ausbildung -physische und psychische Erholung -unaufschiebbare behördliche/gerichtliche Termine • Zwischen 6-20 Uhr dürfen sich max. 2 Haushalte mit insgesamt 6 Erwachsenen und Kindern treffen	• Kontakt mit in anderem Haushalt lebenden Partner ist erlaubt • Am 24. und 25.12. dürfen sich max. 10 Personen, ohne Beschränkung der Haushaltsanzahl, treffen • Zu Silvester gilt die nächtliche Ausgangssperre nicht, die Personenbeschränkung von max. 6 Personen jedoch schon
Veranstaltungen	Generell sind alle Veranstaltungen untersagt	• Begräbnisse mit max. 50 Personen • unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte
Sport & Freizeit	• Indoor-Sportstätten bleiben geschlossen • Skifahren ab 24.12. möglich (Skihütten geschlossen) • Für Büchereien und Museen gilt ebenso wie für alle Geschäfte die Beschränkung 1 Person pro 10m²	• Ausnahmen nur für Profisport

UNGÜLTIG

Aktuelle Urlaubstage unserer Ärzte:		
Dr. Baumschlager	07257 / 73 20	24. bis. 31. Dezember
Dr. Romar	07257 / 762 10	21. bis 24. und 31. Dezember, 07. bis 08. Jänner

AMTSZEITEN:
Montag - Freitag: 7:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr.

Sprechtag des Bürgermeisters:
Der Freitag-Sprechtag (14:00 - 16:00 Uhr) findet nach telefonischer Voranmeldung statt.

BAUBERATUNG
Sollten Sie als Bauwerber den Bauberatungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird um Anmeldung bei Sabine Rainer gebeten, Tel. Nr. 07257/72 03-15

Nächster Termin: 18.01.2021
Unterlagen zur Prüfung sind bis spätestens 2 Tage vor der Verhandlung abzugeben!

IMPRESSUM.
Amtliche Mitteilung. Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Steinbach an der Steyr. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister LAbg. Dr. Christian Dörfel. Quelle Titelfoto: T. Schilcher-Aissa. Fotos: Gemeinde Steinbach, Privat oder namentlich gekennzeichnet
Nächster Erscheinungstermin: Ende Februar 2021, Redaktionsschluss: 01. Februar 2021
Layout/Redaktion: Klara Schmeißl (klara.schmeissl@steinbach-steyr.ooe.gv.at). Kontakt: Tel. 07257/72 03, Fax 07257/72 03-16, E-Mail gemeinde@steinbach-steyr.ooe.gv.at, Web www.steinbachsteyr.at. DVR-Nummer 0497011. Druck: www.haider-druck.at